

**Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am  
25.02.2020 – öffentlicher Teil**

Datum: 25.02.2020

Zeit: 17:00 Uhr –18:36 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Thomas Neumann CDU

Vorsitzender

**SPD-Fraktion**

Herr Frank Bretsch SPD

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

**AfD-Fraktion**

Herr Dietmar Meier AfD-Fraktion

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen

**Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Knut Büttner-Janner BLR

**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Rainer Ebeling BVB/Freie Wähler

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Jutta Frank AWO Kreisverband Uckermark e.V. Vertretung für Frau Marion Mangliers

Herr Frank Hinz EJF gemeinnützige AG  
KJHV UM/Barnim

Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter Unfallhilfe e.V.

### **Beratende Mitglieder**

Herr Henryk Wichmann Frau Ute Armenat	2. Beigeordneter Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	Vertretung für Frau Karina Dörk
Frau Anja Donth Frau Veronika Günther	Jobcenter Uckermark Vorsitzende Kreiskita- elternbeirat	ab 17.06 Uhr
Frau Heike Hellwig-Kluge Frau Susanne Krasemann	Kreissportbund Gesundheits- und Veterinäramt	bis 18.32 Uhr
Herr Stefan Krüger Frau Ivette Elfi Pfeiffer Herr Holger Schubert Frau Karin Schulz Frau Anja Weckert	Amtsleiter Jugendamt Kreisrat der Eltern Evangelische Kirche Staatliches Schulamt Agentur für Arbeit Prenzlau	bis 18.36 Uhr Vertretung für Herrn Roland Klatt bis 18.36 Uhr

### **Verwaltung**

Frau Sandra Knoll	Jugendamt/Netzwerk- koordinatorin
Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Ju- gendiförderung/Kita
Frau Ellen Wewiorra	Jugendamt/Netzwerk- koordinatorin

### **Schriftführerin**

Frau Kristin Wohlleben	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

### **Gäste**

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Frau Marlies Helsing Herr Andy Klingbeil	Leg los – werd groß e. V. IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.
Herr Jörg Kuschel	IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.
Frau Mandy Ladewig	DRK K KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Frau Dunja Schwarz-Fink	Paritätischer LV Bran- denburg

**Abwesende Ausschussmitglieder:****Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt
Frau Dagmar Neumann	DRK UM- West/Oberbarnim WIR gmbH	entschuldigt

**Beratende Mitglieder**

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Neumann stellt fest, dass 14 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Weiterhin bittet er das heute anwesende noch nicht verpflichtete beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses, sich zur Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohnerin des Landkreises Uckermark von ihrem Platz zu erheben.

Herr Neumann verpflichtet das beratende Mitglied gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

*„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“*

Das beratende Mitglied spricht anschließend: *„Ich verpflichte mich“*

*Folgende Person wurde in der Sitzung verpflichtet:*

*Frau Ivette Pfeiffer*

**zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Neumann stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

**zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Neumann informiert, dass zur heutigen Sitzung unter TOP 2.1.1 ein Antrag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung vorliegt, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschuss gemäß § 6 Absatz 3 GeschO zu beschließen hat.

## **zu TOP 2.1.1: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark**

Herr Neumann informiert, dass gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit zu begründen ist. Er bittet Herrn Bretsch um Begründung der Dringlichkeit des Antrages.

Herr Bretsch begründet die Dringlichkeit mit der Notwendigkeit der Weiterführung der Jugendförderung im Bereich der Anglerverbände.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Dringlichkeit und damit die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2019 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2019 – öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
  - 8.1 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark  
AN/066/2020  
SPD-Fraktion
9. Trägerwechsel im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für Angebote „Sozialarbeit an Schulen“ in Schwedt/Oder  
BR/008/2020
10. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2020  
BR/013/2020

11. Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark  
BR/045/2020
12. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2020  
BV/007/2020
13. Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2020  
BV/010/2020
14. Implementierung von niedrigschwelligen Maßnahmen im Landkreis Uckermark 2019  
BV/024/2020

### **zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2019 - öffentlicher Teil**

Herr Neumann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 22.10.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

### **zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2019 - öffentlicher Teil**

Herr Neumann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 12.11.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

*(Frau Günther kommt um 17.06 Uhr.)*

### **zu TOP 5: Informationen**

Herr Krüger informiert darüber, dass die in der letzten Sitzung angekündigte Wiederholung der Wahl des Kreiskitaelternbeirates am 23.01.2020 durchgeführt wurde. Vorsitzende des Kreiskitaelternbeirates und beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist Frau Veronika Günther.

Weiterhin berichtet Herr Krüger über den Stand der Umsetzung der BV/220/2019. Für die ergänzende Unterstützung als Ausfallleistung im Zusammenhang mit der Elternbeitragsbefreiung nach § 17 Abs. 1a KitaG für die Haushaltsjahre 2019/2020 gibt es folgende Meldungen. Es lagen insgesamt von 96 Einrichtungen Anträge für eine Bezuschussung vor. 1957 Kinder wurden insgesamt gemeldet und ein Anspruch für das Jahr 2019 geltend gemacht. Die Summe der gewährten Zuschüsse beläuft sich auf 156.849,00 €.

Eine weitere Information von Herrn Krüger ist der aktuelle Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen, welchen er anhand von zwei Präsentationen, die der Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügt sind, erläutert. Für das Jahr 2019 sind 362 Meldungen auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. Hiervon haben sich 201 Fälle als latente und tatsächliche Kindeswohlgefährdung bestätigt.

Auf Nachfrage von Frau Bader erläutert Herr Krüger den Unterschied zwischen der sofortigen Inobhutnahme und der stationären Heimunterbringung von Kindern. Verlässliche Partner für Meldungen an das Jugendamt sind neben der Polizei auch Schulen, Kitas und örtliche Träger.

#### **zu TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

#### **zu TOP 7: Anfragen**

Herr Neumann informiert, dass keine schriftliche Anfrage vorliegt.

#### **zu TOP 8: Anträge**

##### **zu TOP 8.1: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark**

**Vorlage: AN/066/2020**

**SPD-Fraktion**

Herr Wichmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Ebeling, dass es auch andere Verbände neben den Kreisanglerverbänden gibt, die die Jugendarbeit fördern. Herr Stäck berichtet weiter, dass es einen Jugendförderplan gibt, der alle Jugendverbände ausweist. Gemäß § 12 SBG VIII haben diese einen Anspruch auf Förderung und Unterstützung durch den örtlichen Träger.

Herr Bretsch teilt mit, dass eine Weiterführung der jährlichen Förderung der Kreisanglerverbände sehr sinnvoll ist, um eine Kontinuität der Jugendförderung zu sichern.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Die Landrätin wird beauftragt, im HH-Plan 2021/2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Trägerwechsel im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für Angebote „Sozialarbeit an Schulen“ in Schwedt/Oder  
Vorlage: BR/008/2020**

Herr Krüger berichtet über den in der Berichtsvorlage thematisierten Trägerwechsel für das Angebot Sozialarbeit an zwei Schulen in Schwedt.

*Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Trägerwechsel für das Angebot Sozialarbeit an Schulen für die Schulstandorte Grundschule „Tabaluga“ und Gesamtschule „Talsand“ jeweils in Schwedt im Rahmen der Förderung aus dem Personalkostenförderprogramm zur Kenntnis.*

**zu TOP 10: Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2020  
Vorlage: BR/013/2020**

Herr Stäck macht Ausführungen über den Inhalt der Berichtsvorlage.

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landrätin beabsichtigt, einen Durchschnittssatz in Höhe von 55.402,48 EUR als Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KitaG für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 festzustellen.*

**zu TOP 11: Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark  
Vorlage: BR/045/2020**

Herr Wichmann berichtet zur Überprüfung des Finanzierungsverhältnisses der Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. Die Ergebnisse der Überprüfung können der Berichtsvorlage entnommen werden.

Herr Dr. Gerlach bittet um weitere Erklärung der Unterschiede in der Finanzierung der Freien Träger und der kommunalen Träger. Auch Herr Neumann bittet zur nächsten Sitzung um nähere Erläuterung.

Herr Wichmann teilt mit, dass auf Landesebene für das Jahr 2023 eine große Kitagesetzes-Novelle geplant ist, um verbindliche Qualitätsstandards zu schaffen.

Bezüglich der Klärung der Fragen zur Berichtsvorlage bittet Herr Krüger um einen separaten Termin im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, um sich ausführlich nur diesem Thema widmen zu können.

Auch Herr Bretsch befürwortet eine weitere Befassung dieses Themas im Unterausschuss.

Eine ausführliche Befassung mit der Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und der Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark wird im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erfolgen.

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und die Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark zur Kenntnis.*

**zu TOP 12: Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2020**  
**Vorlage: BV/007/2020**

Herr Stäck erläutert die Vorlage, welche Schwerpunkte und Förderungen der Jugendarbeit/-sozialarbeit für das Jahr 2020 beinhaltet.

Auf die Nachfrage von Herrn Büttner-Janner, ob sich die Höhe der Fördersummen für Projekte und Maßnahmen in demselben Rahmen wie die vergangenen Jahre bewegt, teilt Herr Stäck mit, dass sich in den letzten Jahren bei den Antragstellern und den beantragten Fördersummen eine Routine ergeben hat.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Schwerpunkte und Förderungen der Jugendarbeit/-sozialarbeit für das Jahr 2020:*

1. Förderung von Jugendeinrichtungen i. H. v. insgesamt 28.800 EUR entsprechend Anlage;
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit;
3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“

*Förderung der Kreissportjugend Uckermark im Kreissportbund e. V. als Jugendverband im Landkreis Uckermark i. H. v. insgesamt 2.500 EUR.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2020**  
**Vorlage: BV/010/2020**

Herr Krüger teilt mit, dass diese Vorlage vorsieht das Eltern-Kompetenz-Zentrum in der Stadt Prenzlau weiter zu etablieren und somit zu fördern. Es werden im Haushalt 8.000,00 Euro für diese Förderung eingeplant.

Auf Nachfrage von Herrn Ebeling berichtet Herr Krüger, dass das Eltern-Kompetenz-Zentrum in dieser Vorlage lediglich den Bereich Prenzlau abdeckt. Für andere Sozialräume des Landkreises Uckermark, wie z. B. der Stadt Schwedt, gibt es derweil andere Angebote.

Herr Meier erfragt die Zusammensetzung der eingeplanten 8.000,00 Euro. Herr Krüger erläutert, dass es sich um Personal- und Personalnebenkosten handelt. Des Weiteren teilt Herr Krüger mit, dass die Kofinanzierung gemeinsam mit der Stadt Prenzlau getragen wird.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums 2020 in der Stadt Prenzlau als niederschwelliges Angebot.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig



**TOP 14: Implementierung von niedrigschwelligen Maßnahmen im Landkreis Uckermark 2019**  
**Vorlage: BV/024/2020**

Herr Krüger stellt dem Ausschuss die Vorlage vor. Es geht hauptsächlich darum, bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote in den gesamten Sozialräumen des Landkreises Uckermark zu fördern. Es lagen vier Anträge auf Gewährung von Förderung vor, von denen einer zurückgezogen wurde. Insgesamt beläuft sich das beantragte Fördervolumen auf 110.523,06 Euro. Diese drei Projektanträge werden nun mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Ebeling möchte ergänzend wissen, ob über die geförderten Projekte ein Rechenschaftsbericht vorlegt werden muss. Dies bestätigt Herr Krüger. Besonders im Bereich Frühe Hilfen findet eine sehr engmaschige Begleitung durch das Jugendamt statt. Es werden immer ein inhaltlicher Bericht sowie ein Plausibilitätsbericht über die Mittelverwendung gefordert.

Auf Nachfrage von Herrn Büttner-Janner teilt Herr Krüger mit, dass es auch einen Projektantrag aus Templin gab, der allerdings zurückgezogen wurde.

*(Frau Hellwig-Kluge geht um 18.32 Uhr.)*

Herr Wichmann teilt auf Nachfrage von Frau Bader mit, dass ein neues Projekt aus Lychen zur Unterstützung junger Eltern vorgestellt wurde. Für dieses Projekt ist eine Gewährung von Förderung geplant.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark gemäß Anlage 1 unter der Maßgabe, die in der Begründung genannten Einschränkungen zu berücksichtigen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Kristin Wohlleben  
Schriftführerin